

Unterrichtung

Hannover, den 19.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1951 (nachfolgend abgedruckt)

Die Tierärztliche Hochschule Hannover hat im Rahmen einer Studie umfassende Untersuchungen an verendeten und getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe, früher Tierkörperbeseitigungsanstalten) in drei Bundesländern durchgeführt. Da die Einzugsgebiete der VTN-Betriebe nicht immer innerhalb der Landesgrenzen liegen, wurden Tiere aus sechs Bundesländern in die Untersuchungen mit einbezogen. Dabei wurden bei 13,2 % der Mastschweine und bei 11,6 % der Zuchtschweine Befunde erhoben, die darauf hindeuteten, dass diese Tiere vor ihrem Tod über einen längeren Zeitraum erhebliche Schmerzen oder Leiden hatten.

Des Weiteren wurde an 61,8 % untersuchter Kadaver/(not-) getöteter Tiere eine mangelhafte Durchführung der Betäubung und/oder Tötung festgestellt. Beispielsweise wurde nach der Betäubung durch einen Bolzenschuss die anschließende Tötung durch Blutentzug unterlassen oder die Tierkörper wiesen einen deutlich fehlplatzierten Bolzenschuss auf. In einem besonderen Einzelfall wurde durch einen fehlerhaft platzierten Bolzenschuss ohne anschließendes Entbluten das Tier noch lebend in einen VTN-Betrieb verbracht.

Im Gegensatz zu Schlachthöfen, welche nach § 16 Abs. 1 Tierschutzgesetz überwachungspflichtige Einrichtungen darstellen, unterliegen VTN-Betriebe nicht der amtlichen Aufsicht auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage und die nicht eindeutige Zuordnung zu einem Tierhaltungsbetrieb aufgrund des Fehlens einer eindeutigen Tierkennzeichnung ist die Rückverfolgung eines Tierschutzverstößes allenfalls mit größerem Aufwand möglich.

Der Landtag begrüßt, dass der Umgang mit kranken Tieren sowie die fachliche Nottötung in der landwirtschaftlichen Ausbildung thematisiert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die gesetzlichen Grundlagen einer routinemäßigen Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben zu schaffen,
2. weiterhin in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluation über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen,
3. sich weiterhin für eine Rechtsgrundlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit bei Anlieferung in VTN-Betriebe auf Bundesebene einzusetzen,
4. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachgerechte Nottötung durch eine effektive Schulung und Fortbildung der Nutztierhalter und deren Mitarbeiter zu verbessern,
5. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachliche Nottötung in der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie im landwirtschaftlichen Studium verstärkt zu behandeln,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Nutztierhalter Handlungsempfehlungen und Kontrolllisten zur Verfügung gestellt bekommen, um die Entscheidungsfindung für den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu erleichtern; dabei sollte die fachlich korrekte Nottötung bildlich erläutert werden.

Antwort der Landesregierung vom 18.03.2019

Als Konsequenz der Ergebnisse der Studie „Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte“ der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (große Beilage 2017¹) hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, um festgestellten Missständen entgegenzusteuern. Die Forderungen der Entschließung wurden dadurch überwiegend abgedeckt bzw. ihre nachhaltige Abarbeitung initiiert.

Mit dem am 15.03.2019 in den Bundesrat eingebrachten Antrag des Landes Niedersachsen (BR-Drs. 93/19) „Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte und Rückverfolgbarkeit von Falltieren“ kommt die Landesregierung u. a. den Forderungen der Nummern 1 und 3 der Entschließung nach. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen einer routinemäßigen Überprüfung von Tierkadavern in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe) auf Tierschutzverstöße zu schaffen und zum Zwecke der Ermöglichung der konsequenten Ahndung ggf. festgestellter Verstöße eine Rechtsgrundlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit in VTN-Betrieben angelieferter Nutztiere zum letzten Haltungsbetrieb zu schaffen.

Um tierschutzrechtliche Befunde in VTN-Betrieben nicht nur anlassbezogen und bundesweit erheben und konsequent ahnden zu können, sind - wie in der Bundesratsinitiative gefordert - auf Bundesebene entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Wenn aufgrund der niedersächsischen Initiative bundesweit Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben ermöglicht werden, erübrigt sich die Forderung, bereits jetzt in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluierung über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, wie unter Nummer 2 der Entschließung gefordert.

Vorhandene Personalressourcen wurden aufgrund der Geschehnisse in den letzten Monaten anlassbezogen schwerpunktmäßig für die intensivierete Überwachung von Schlachtbetrieben eingesetzt. Daher wurde die Umsetzung der Forderungen der Nummer 2 der Entschließung zunächst zurückgestellt. Zwischenzeitlich wurde auf Fachebene länderübergreifend festgestellt, dass grundsätzlich aus Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte Hinweise auf Tierschutzverstöße gewonnen werden können. Die Evaluierung durch stichprobenhafte Untersuchungen erscheint daher nicht mehr erforderlich.

Die Bewilligung der Förderung einer Folgestudie der oben benannten Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule durch die Landesregierung steht unmittelbar bevor. Auf Basis der zu erarbeitenden Erkenntnisse sollen praxisnahe, konkrete Handlungsanweisungen für Tierhalterinnen und -halter sowie Tierbetreuerinnen und -betreuer, ebenso wie für bestandsbetreuende Tierärztinnen und Tierärzte sowie Amtstierärztinnen und -ärzte in Bezug auf den Umgang mit kranken und moribunden Tieren erarbeitet werden. Auch die Entscheidungsfindung bezüglich des richtigen Zeitpunktes einer Nottötung soll - ebenso wie deren ordnungsgemäße Durchführung - Inhalt zu erstellender Handlungsanweisungen sein. Auch - wie außerdem unter Nummer 6 der Entschließung gefordert - sollen Kontrolllisten erarbeitet werden, um die Entscheidungsfindung in Bezug auf den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu erleichtern.

Die Nutztierhaltenden sollen Handlungsempfehlungen und Kontrolllisten zur Verfügung gestellt bekommen, um die Entscheidungsfindung für den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu erleichtern; dabei sollte die fachlich korrekte Nottötung bildlich erläutert werden.

Die sich aus der Studie ergebenden Erkenntnisse sowie schon genannte, darauf aufbauende Handlungsanweisungen in Bezug auf den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachgerechte Nottötung sollen inhaltlich in Schulungen und Fortbildungen der Nutztierhalterinnen und -halter sowie Nutztierbetreuerinnen und -betreuer - ebenso wie in die Lehrinhalte der landwirtschaftlichen Ausbildung und des landwirtschaftlichen Studiums - einfließen. Die Nummern 4 und 5 der Entschließung werden damit bereits nachhaltig aufgearbeitet.

Als Reaktion auf die im Rahmen der Studie festgestellten Missstände wurden weiterhin durch die Landwirtschaftskammer (LWK) Maßnahmen mit dem Ziel einer guten und sicheren Betäubung und

¹ DVG Service GmbH, ISBN 978-3-86345-389-3

Nottötung im landwirtschaftlichen Betrieb eingeleitet. Hierzu gehört z. B. die zentrale Anschaffung von Betäubungszangen für Tierhaltende und die Schulung von Tierhaltenden und weiteren Mitarbeitern bezüglich der tierschutzgerechten Anwendung der Geräte bei der Nottötung. Darüber hinaus führt die LWK in Kooperation mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover Sachkundelehrgänge für Masthühnerhaltende durch, die das Nottöten beinhalten. Diese Inhalte sollen darüber hinaus in die Schulungsinhalte der derzeit noch auf freiwilliger Basis durchgeführten Sachkundelehrgänge für Legehennen-Haltende aufgenommen werden.

Auch in der Projektgruppe „Schlachten und Töten“ der „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ wird das Thema Nottötung bearbeitet. Hier sollen vor allem Mindeststandards für Schulungsinhalte und Prüfungen bzgl. der Nottötung von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb, u. a. durch Definition notwendiger Inhalte, erarbeitet werden.